



Tweng, am 05.08.2020

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr.30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng am 14.02.2019 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Ortskernabgrenzung Obertauern“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht
3. während der Amtsstunden auf.
4. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Heribert Lürzer

In Vertretung:

Vzbgm. Franz Kammer



F.d.R.d.A.:

Bei Anschlag am: 5.8.2020

Abnahme nach dem: 19.8.2020

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

